

VELTARION SE

Berlin

- Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 -

Sehr geehrte Aktionär*innen,

der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen strategisch weiterentwickelt und die Umsetzung daraus abgeleiteter Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung durch den geschäftsführenden Direktor kontinuierlich überwacht.

Auf Basis regelmäßiger umfassender Berichte des geschäftsführenden Direktors, der auch Mitglied des Verwaltungsrats ist, zu Fragen der Geschäftsentwicklung und der Risikolage der Gesellschaft sowie zu aktuell bedeutsamen Themen konnte sich der Verwaltungsrat fortlaufend von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie von der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungstätigkeit überzeugen. Zusätzlich unterstützte der Verwaltungsrat den geschäftsführenden Direktor intensiv bei der Erarbeitung zukunftsgerichteter Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen, wobei die Absicherung der Zukunftsfähigkeit der VELTARION SE stets im Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen stand.

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammengetreten, wobei alle Sitzungen als Online-Videokonferenzen stattfanden. An den Sitzungen haben jeweils alle Verwaltungsratsmitglieder teilgenommen. Der Verwaltungsrat hat sich in den Sitzungen über die Geschäftspolitik, relevante Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das Risikomanagement, Governance- und Compliance-Themen sowie über alle weiteren für die Gesellschaft wichtigen Fragen unterrichten lassen. Der Verwaltungsrat hat wichtige Geschäftsvorfälle geprüft und über grundlegende Geschäfte entschieden, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der geschäftsführenden Direktoren seiner Zustimmung bedürfen. Es wurden zwei Verwaltungsratsbeschlüsse im Rahmen von Umlaufbeschlussverfahren gefasst. An diesen Beschlussfassungen haben jeweils alle Verwaltungsratsmitglieder teilgenommen.

Der Verwaltungsrat wurde außerhalb seiner Sitzungen durch den geschäftsführenden Direktor regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Umsetzung verabschiedeter Beschlüsse und über aktuell bedeutende Geschäftsvorfälle informiert. Der Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat sich in seinen Sitzungen neben Fragen zur laufenden Geschäftsentwicklung und zur Lage der Gesellschaft mit verschiedenen Einzelthemen befasst. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Veräußerung der Anteile an den beiden Gesellschaften CERDIOS SE und AVERDION SE. In diesem Zusammenhang hat sich der Verwaltungsrat kontinuierlich über den Stand des Verkaufsprozesses informieren lassen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorbereitung des Börsengangs der Gesellschaft in Form der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt der Börse München, der schließlich im August 2024 erfolgte. Daneben hat sich der Verwaltungsrat im Berichtsjahr mit Fragen des Risikomanagements, der Governance und der Compliance befasst sowie mit der Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft.

Aufgrund der geringen Größe des Verwaltungsrats von nur drei Mitgliedern hat der Verwaltungsrat bislang davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden, mit Ausnahme des gesetzlich zwingend vorgesehenen Prüfungsausschusses. Dabei weist die Gesellschaft darauf hin, dass der Verwaltungsrat aufgrund der nur drei Mitglieder gem. § 107 Abs. 4 S. 2 AktG gleichzeitig auch der Prüfungsausschuss i.S.d. § 107 Abs. 3 S. 2 AktG ist. Die dem Prüfungsausschuss zugewiesenen Aufgaben der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere die Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision sowie der Compliance wird daher vom Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit vorgenommen. Ebenso werden die Aufgaben der Klärung von Fragen zur erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und zu Einzelheiten der Honorarvereinbarung durch den Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit vorgenommen.

Gemäß § 100 Abs. 5 AktG und den Empfehlungen des DCGK verfügt Herr Dr. Alexander Lindemann über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Herr Dr. Ariel Sergio Davidoff über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Mit Umlaufbeschluss hat der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems der VELTARION SE seine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen verabschiedet. Die Gesellschaft erfüllt die Empfehlungen des Kodex. Die aktuelle Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.veltarion.de, dort unter dem Reiter „Investor Relations“) veröffentlicht.

Jahresabschluss, Abschlussprüfung

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss 2023 der VELTARION SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach den Feststellungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Der Verwaltungsrat hat die Abschlussunterlagen und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 31. Januar 2024 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrats nicht zu erheben. Der Verwaltungsrat hat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss daher gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Besetzung des Verwaltungsrats und geschäftsführender Direktor

Im Geschäftsjahr 2023 sowie danach bestand bzw. besteht der Verwaltungsrat der Gesellschaft aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Alexander Lindemann, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Dr. Jakob Schaad, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Dr. Ariel Sergio Davidoff, Mitglied des Verwaltungsrats und gleichzeitig einziger geschäftsführender Direktor

Im Geschäftsjahr 2023 und danach war bzw. ist einziger geschäftsführender Direktor Herr Dr. Ariel Sergio Davidoff.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor der VELTARION SE für die im Jahr 2023 und danach geleistete Arbeit.

Berlin, im September 2024

Der Verwaltungsrat

Dr. Alexander Lindemann
Vorsitzender

Dr. Jakob Schaad
Stellvertretender
Vorsitzender

Dr. Ariel Sergio Davidoff